

24./4. 1918.

157

24

* Keine neue Gummierlaubnis für Radfahrer. Der Polizeipräsident von Berlin macht darauf aufmerksam, daß bestimmungsgemäß neue Genehmigungen zur Verwendung gummibereifter Fahrräder nicht mehr erteilt werden dürfen. Privatpersonen gegenüber dürfen Ausnahmen nur dann gemacht werden, wenn es sich um Kriegsbeschädigte handelt, die wegen ihres körperlichen Zustandes auf die Benutzung von Fahrrädern mit Gummibereifung angewiesen sind.